

**Verbindungsstraße mit Bahnübergang  
zwischen Maria-Probst-Straße und Lilienthalallee  
im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann**

**Sachstand zum Genehmigungsverfahren**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04965**

Anlage  
Lageplan

**Bekanntgabe in der Sitzung des Bauausschusses vom 26.04.2016**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Anlass

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.03.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06299) wurde die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Verbindungsstraße mit Bahnübergang zwischen der Maria-Probst-Straße und der Lilienthalallee erteilt.

Zur Projektbeschreibung wurde u. a. ausgeführt, dass der Bau einer Straßenverbindung zwischen der Maria-Probst-Straße und der Lilienthalallee einer besseren Erschließung des Euro-Industrieparks vom Frankfurter Ring her dient. Dadurch wird eine Entlastung der überlasteten Kreuzung Frankfurter Ring / Ingolstädter Straße bewirkt und insgesamt gesehen eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit erreicht.

Darüber hinaus ist die geplante Verbindung eine wesentliche Voraussetzung für die geplante städtebauliche Entwicklungsmaßnahme des Ausbesserungswerkes Freimann.

Das Konzept zum Neubau beinhaltet neben einer zweistreifigen Fahrbahn, die in ausreichender Breite und Stärke für LKW- und Linienbusverkehr hergestellt wird, auch die gesicherte Quermöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger. Die geplante Straßenverbindung hat eine Länge von ca. 100 m.

Der Neubau des höhengleichen Bahnübergangs mit entsprechender Anpassung des Gleisbestandes beinhaltet den teilweisen Rückbau bestehender Gleisanlagen, den Neubau von Gleisen, den Bau von Entwässerungsanlagen im Bereich des Bahnübergangs, den Um- und Neubau von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik sowie der Oberleitung.

Da sich der Abschluss der erforderlichen Planungsvereinbarung mit der DB AG sehr schleppend gestaltete, wurde das Baureferat mit vorgenanntem Beschluss vom 29.03.2011 beauftragt, die notwendigen Planungen und Untersuchungen für die Realisierung der Verbindungsstraße auch bereits im Vorgriff auf eine Planungsvereinbarung mit der DB AG zu erarbeiten und nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens durch die DB AG dem Stadtrat die Projektgenehmigung vorzulegen.

Mit dieser Bekanntgabe informiert das Baureferat über den Sachstand zum Genehmigungsverfahren.

## 2. Sachstand zum Genehmigungsverfahren

Die Planung wurde durch das Baureferat aufgenommen. Mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) wurde am 23.04.2013 eine Planungsvereinbarung zur Durchführung der Planung abgeschlossen. Die Planung ist mit der DB AG sowie den betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München abgestimmt. In seiner Sitzung vom 29.01.2013 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann der Planung zugestimmt.

Mit Behandlung der Empfehlung Nr. 08-14 / E 01877 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann wurde der Bezirksausschuss am 24.09.2013 zudem über den Sachstand zum Verfahren informiert (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12700). Aufgrund der ausstehenden Planungs- und Genehmigungsschritte wurde in der Beschlussvorlage ein frühestmöglicher Baubeginn ab 2015 genannt.

Seither wurden alle erforderlichen Genehmigungen (u.a. landschaftspflegerischer Begleitplan, artenschutzrechtliche Befreiung, wasserrechtliche Erlaubnis) eingeholt. Ebenso liegt eine isolierte planungsrechtliche Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen der zugrundeliegenden Bebauungspläne bereits vor.

Für den Bahnübergang im engeren Sinne wurden die Unterlagen für das Plangenehmigungsverfahren am 29.07.2014 beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht. Das EBA hatte im Nachgang umfangreiche Änderungen an den Unterlagen, und aufgrund von Sicherheitsbedenken, auch an der Planung der Verbindungsstraße gefordert. Diese wurden eingearbeitet. Wegen mittlerweile geänderter gesetzlicher Vorgaben musste seitens der DB AG zusätzlich ein Gutachten zum Schallschutz beim Schienenverkehr gefertigt werden. Dieses hat die DB AG im Dezember 2015 ins Verfahren eingebracht.

Zusätzlich zu den terminlichen Abläufen aus diesem Genehmigungsverfahren ergeben sich aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan weitere Randbedingungen, welche den Zeitpunkt des Baubeginns maßgeblich beeinflussen:

Um die Gefährdung von Tier- und Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern, wurden im Zuge des Verfahrens artenschutzrechtliche Maßnahmen durch die Regierung von Oberbayern festgelegt, welche teilweise nur zu einem bestimmten Termin im Jahreslauf durchgeführt werden können. So darf beispielsweise die Rodung von Gehölzen nicht in der Brutzeit der Vögel stattfinden und die Einrichtung der Baustellenfläche muss, wegen der sonst erfolgten Eiablage der Zauneidechsen, zwingend im April erfolgen.

Des Weiteren müssen Ausgleichsflächen geschaffen und etabliert werden, in welche die Zauneidechsenpopulation umgesetzt werden kann. Die Herstellung dieser Flächen muss zwingend im Frühjahr erfolgen. In der darauffolgenden Entwicklungszeit des Terrains von voraussichtlich mindestens einem Sommer können keine Baumaßnahmen durchgeführt werden. Erst im darauffolgenden Frühjahr sind die Flächen dann zu besiedeln.

Nach Abschluss des Plangenehmigungsverfahrens wird das Projekt dem Stadtrat, wie beauftragt, zur Genehmigung vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird dann auch der sich aus den Anforderungen der Plangenehmigung ergebende Bauablauf terminiert.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. - II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau  
zur weiteren Veranlassung.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.